

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 31. Januar 1903. No. 5. 10. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. H. Seminardirektoren F. K. Kunz, Hiltfisch, Luzern; H. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöbel, Rickenbach, Schwyz; H. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, St. Gallen, und St. Frei zum Storch, Einfiedeln. — Einwendungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Lehramtskandidaten 3 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einfiedeln.

Schonung der Augen.

Im Auftrage des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen verfaßte dessen Mitglied Dr. Müller eine 23seitige „Anleitung zur Fürsorge für die Gesundheit der Schuljugend“. Die Anleitung hat über die Landesgrenze ernste Beachtung gefunden, hat ja sogar ein Schulblatt von Großdeutschland einen Teil derselben abgedruckt. Für heute seien für unser Organ die Winke betr. die Augen wörtlich herausgerissen. Sie lauten:

1. Die Schulbänke sind in der Weise aufzustellen, daß die Hauptlichtquelle von der linken Seite einfällt und kein störendes, sogenanntes falsches Licht die Augen der Schüler belästigt oder blendet. — Daneben ist auch noch Beleuchtung von der Rückseite zulässig. Lichteinfall gegen den Blick der Schulkinder ist unzulässig.

2. Wo direktes Sonnenlicht auf Bücher oder Hefte der Schüler fällt, ist durch Herablassen von Storen oder ähnlichen Schutzvorrichtungen dasselbe entsprechend zu verhindern. Die Schreib- und Zeichnungsstunden sind auf die hellsten Tagesstunden zu verlegen.

3. Beim Schreiben und Lesen, sowie bei Handarbeiten soll der normale Abstand des Auges von der Schrift oder Arbeit 30 cm betragen. Einzig bei Kurzsichtigen darf hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

4. Das Tragen von Brillen soll nur auf Grund ärztlicher Verordnung gestattet werden.

5. Beim Schreiben empfiehlt es sich, spätestens von der dritten Klasse an Papier, Feder und schwarze Tinte zu gebrauchen.